

Beratung garantiert!

Wird der Weiterbetrieb oder die Wiederinbetriebnahme eines Hausbrunnens beabsichtigt, bietet sich hier ein kostenloses Beratungsgespräch mit den Fachleuten des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar an.



Nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung ist die Abgabe von Nichttrinkwasser für häusliche Zwecke, wie Körperpflege, nicht zulässig. Eine sinnvolle Nutzung des Brunnenwassers reduziert sich damit in aller Regel auf die Gartenbewässerung.



Betreiber privater Brunnen sind verpflichtet, dem Abwasserentsorger Mitteilung über den Betrieb ihres Brunnens zu machen. Wird das geförderte Wasser der Kanalisation zugeführt, ist das gebührenpflichtig. Die eingeleitete Menge ist in diesem Fall durch einen zweiten Wasserzähler exakt zu erfassen.



Wasserversorgungszweckverband Weimar
... die Ihnen das Wasser reichen können

Wasserversorgungszweckverband Weimar
Friedensstraße 42
99423 Weimar

Postfach 27 27
99408 Weimar

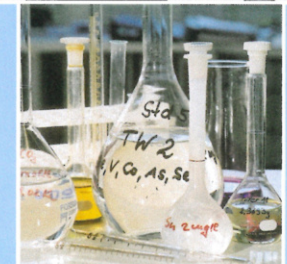
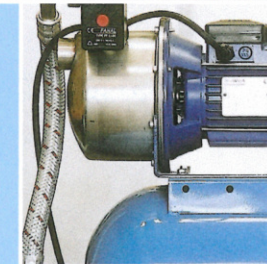
Telefon: 03643 7444-0
Telefax: 03643 7444-511

E-Mail: info@wasserversorgung-weimar.de

www.wasserversorgung-weimar.de



Wasserversorgungszweckverband Weimar
... die Ihnen das Wasser reichen können

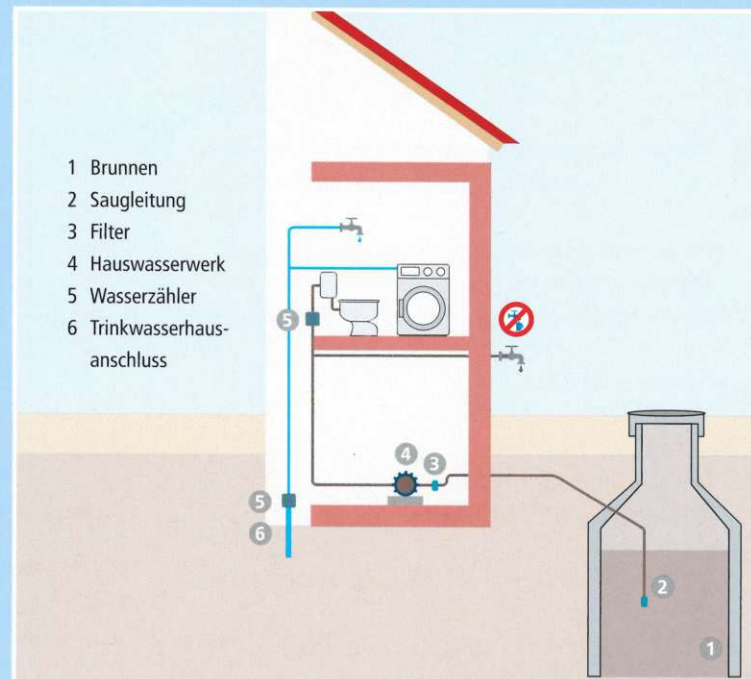


Brunnennutzung

Die öffentliche Wasserversorgung lebt von starken Partnern. Ein leistungsfähiger Wasserversorger auf der einen und die Solidargemeinschaft aller Kunden auf der anderen Seite garantieren das Funktionieren des Systems und erhalten es bezahlbar.

Qualität ist unverzichtbar

Vor über 100 Jahren betraten die Väter der modernen Wasserversorgung in unserer Region Neuland. Mit der Errichtung zentraler Wasserversorgungsanlagen entzogen sie Epidemien und Seuchen eine ihrer wichtigsten Existenzgrundlagen. Das bis dahin übliche Verfahren, sich ausschließlich über Brunnen und Zisternen mit Wasser zu versorgen, wurde zunehmend überflüssig. Heute versorgt der Wasserversorgungszweckverband Weimar 100 % seines Versorgungsgebietes an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zuverlässig mit Trinkwasser. Er sorgt mit ständigen Qualitätskontrollen nach strengen Standards für Sicherheit rund ums Trinkwasser. Betreiber privater Brunnen verzichten ganz oder teilweise auf dieses hohe Qualitätsniveau. Damit tragen sie das Kontrollrisiko für sich, ihre Familien und Gäste selbst.



Der Betrieb eines privaten Brunnens ist in jedem Fall gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt anzeigepflichtig. Darüber hinaus ist zuvor eine Genehmigung beim Wasserversorgungszweckverband Weimar zu beantragen.



Eine direkte Gefahr für die Trinkwasserversorgung geht von privaten Brunnen immer dann aus, wenn es zum Rückfließen, -drücken und -saugen von Nichttrinkwasser aus der Brunnenanlage ins öffentliche Netz kommt. Um dies möglichst weitestgehend auszuschließen, ist die Installation eines separaten, baulich eigenständigen Leitungssystems für das Brunnenwasser notwendig. Eine Verbindung von Brunnen- und Trinkwasserleitungssystem ist nicht zulässig. Beide Systeme sind farblich eindeutig voneinander abzusetzen. Das Brunnensystem ist deutlich als nicht trinkwasserführend zu kennzeichnen. Der Wasserversorgungszweckverband Weimar kann im Einzelfall zusätzliche Schutzmaßnahmen fordern.